

Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG (Stand 06.09.2011)

Verfahren (Bezeichnung): _____

Aktenzeichen: _____ ☐ neues Verfahren ☐ Änderung

☐ Das Verfahren ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 7 Abs. 4 LDSG)

1. Name und Anschrift der Daten verarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift

Behörde
Rathausstraße 1
22222 Musterstadt

1.2 Organisationskennziffer, Amt, Abteilung, ggf. Sachgebiet

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung

2.2 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der Datenverarbeitung unterscheiden)

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	
1	Familienname
2	Vorname
3	...
4	...

4. Kreis der Betroffenen:

lfd. Nr.	
1	Kraftfahrzeughalter
2	...
3	...

5. Art der regelmäßig zu übermittelnder Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1 Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

☐	nein	☐	ja	(aufgeführt in Punkt 5.2)
--------------------------	------	--------------------------	----	---------------------------

5.2 Empfänger der Daten

lfd. Nr. aus 3.	Empfänger
1, 2, 3 ...	Kraftfahrtbundesamt (KBA)
1 - 3	...

5.3 Herkunft der Daten

lfd. Nr. aus 3.	Empfänger
1 – 3	KBA
...	...

6. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

lfd. Nr. 3.	
1 – 3	...

7. Allgemeine Beschreibung der nach den §§ 5 und 6 LDSG zur Einhaltung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen

Die für dieses Verfahren eingesetzte Technik ist in die Netzwerkinfrastruktur und in die Sicherheitskonzeption <der Behörde/des Unternehmens> eingebunden. Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes werden <in der Behörde/im Unternehmens> technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Sie orientieren sich an den sechs Datensicherheits- und Datenschutz-Schutzziele, die nachfolgend mit den für dieses Ver-

fahren wichtigsten Maßnahmen aufgeführt werden. Die vollständigen Maßnahmen sind in der Sicherheits- und Verfahrensdokumentation <der Behörde/des Unternehmens> dokumentiert.

8. Datenschutzrechtliche Beurteilung (Vorschlag – muss entsprechend angepasst werden)

Verfügbarkeit (innerhalb einer bestimmten Zeit ist sichergestellt, dass auf die entsprechenden Daten zugegriffen werden kann):

- Die Daten werden regelmäßig gemäß der Datensicherungskonzeption <der Behörde/des Unternehmens> gesichert.
- Das Verfahren wird auf dem Server <Name> betrieben und kann bei einem Ausfall in einem definierten Zeitraum (Sicherheitskonzeption) wieder hergestellt werden.

Vertraulichkeit (es können nur die Personen auf die entsprechenden Daten zugreifen, die auch die Berechtigungen dafür besitzen):

- Für das Verfahren gelten die allgemeinen Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsmaßnahmen <der Behörde/des Unternehmens>.
- Innerhalb des Verfahrens wird durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen dürfen.

Integrität (innerhalb einer bestimmten Zeit ist sichergestellt, dass die Daten nicht verändert wurden):

- Auf dem Server <Name> hat nur die technische Administration dieses Servers Zugriff. Sie stellt sicher, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff).
- Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff).

Transparenz (die automatisierte Verarbeitung von Daten kann mit zumutbarem Aufwand geplant, nachvollzogen, überprüft und bewertet werden):

- Das Verfahren ist in einer Verfahrensakte LDSG- und DSVO-konform dokumentiert.
- Der verwendete Server ist in einer Systemakte LDSG- und DSVO-konform dokumentiert.

Intervenierbarkeit (die Daten verarbeitende Stelle kann nachweisen, dass sie den Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme steuernd beherrscht):

- Das Verfahren und die benötigten IT-Komponenten werden in <Name des technischen Referats/Abteilung/übergeordnete Stelle> betrieben.
- Die für die Datenpflege verantwortlichen Personen sind in der Verwendung des Verfahrens geschult.

Nicht-Verkettbarkeit (es kann sichergestellt werden, dass Daten nur zu dem Zweck automatisiert verarbeitet werden, zu dem sie erhoben wurden):

- Die Anwendung auf einem dedizierten Server betrieben, der nur zu diesem Zweck betrieben wird.

9. Freigabe

Ort, Datum	Unterschrift